

08.04.22

Stellungnahme des Bundesrates

Entwurf eines Gesetzes zur Erhöhung des Schutzes durch den gesetzlichen Mindestlohn und zu Änderungen im Bereich der geringfügigen Beschäftigung

Der Bundesrat hat in seiner 1019. Sitzung am 8. April 2022 beschlossen, zu dem Gesetzentwurf gemäß Artikel 76 Absatz 2 des Grundgesetzes wie folgt Stellung zu nehmen:

Zum Gesetzentwurf insgesamt

- a) Der Bundesrat begrüßt die geplanten Regelungen im Bereich der geringfügigen Beschäftigung im Grundsatz. Er teilt insbesondere auch die in der Begründung des Gesetzentwurfs zum Ausdruck kommenden Anliegen, Anreize für die Umwandlung in eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung zu schaffen und den Missbrauch von Minijobs als Ersatz für reguläre Arbeitsverhältnisse zu verhindern.
- b) Der Bundesrat regt an zu prüfen, welche Anreize gegebenenfalls unterhalb der gesetzlichen Ebene gesetzt werden könnten, um insbesondere Arbeitgeber zur Umwandlung von Minijobs in sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse zu motivieren.

Begründung:

Vor dem Hintergrund des demografischen Wandels und des damit einhergehenden Arbeitskräftemangels sollte das wichtige Beschäftigungspotenzial von geringfügig Beschäftigten soweit wie möglich erschlossen werden. Insofern müssen Hürden, die die Aufnahme einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung und damit die Ausweitung des Arbeitszeitvolumens erschweren, so weit wie möglich abgebaut werden.

Darüber hinaus hat die Corona-Pandemie überdeutlich gezeigt, welche finanziellen Folgen Beschäftigungsverhältnisse mit geringer sozialer Absicherung für die Menschen etwa bei einem Rückgang des Arbeitsvolumens oder bei Betriebsschließungen haben.

Durch die Neugestaltung des Übergangsbereichs sollen entsprechende Anreize für Beschäftigte gesetzt werden. Da mit den neuen Regelungen zur Beitragsverteilung zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer aber eine stärkere Beitragsbelastung der Arbeitgeber einhergeht, was diese Maßnahme ein Stück weit konterkarieren könnte, sollte geprüft werden, welche Anreize – gegebenenfalls auch unterhalb der gesetzlichen Ebene – gesetzt werden könnten, um insbesondere Arbeitgeber zur Umwandlung von Minijobs in sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse zu motivieren.